

"Opferschutz und Opferrechte in Korea"

von

Daniel Hark-Mo Park

Dokument aus der Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

15. DPT in Berlin

Opferschutz und Opferrechte in Korea

Hark-Mo Daniel PARK
hpark @kic.re.kr
hpark2002 @hotmail.com
Korean Institute of Criminology



Die 1. Entwicklungsphase(80er J.)

Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
1981	ProzessförderungsG	- Einführung des Adhäsionsverfahrens
1987	9. Verfassungsänderung	 - Art. 27 V: Äußerungsrecht des Opfers im StV - Art. 30: Anspruch auf staatliche Entschädigung
1987	OEG (1.7.1988 in Kraft)	- Anspruch auf Entschädigung
	StPO-Änderung	- Äußerungsrecht des Opfers



Die 2. Entwicklungsphase(90er J.)

Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
1990	Rohheitsdelikts- bekämpfungsG (GewaltverbrechensbekpfG vgl. PKS)	- Opfer- und Zeugenschutz
1992	Gründung der Koreanischen Viktiomologischen Gesellschaft	
1994	Sexualgewalt-OSG	- Opferschutz im Ermittungs- & Haupt-V
1997	HausgewaltbekämpfungsG u. Hausgewalt-OSG	- Ärztliche Behandlung- Opferberatung- Opferbeistand- Kommunale Präventionsarbeit
1999	InformantenschutzG	 Zeugen-/Anzeigenerstatterschutz bei Gewalttaten, BtMG-Delikten sowie OrgKrim. Zeugenbeistand Informationsschutz der Anzeigeperson



Die 3. Entwicklungsphase('00-'10)

Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
2003	Sexualgewalt-OSG- Änderung	- Kommunale Beratungs- & Therapiestelle - Schutzmaßnahmen f. Opfer unter 13 Jahren od. mit Behinderung: Videoaufzeichnung bei Vernehmung bzw. Videoübertragung bei Zeugenaussage
2004	Kor.JM "Gesamtplan zur Stärkung des Opferschutzes und der Opferhilfe" ↓↓↓	 - Einführung der strafr. Mediation bzw. des TOA und Unterstützung von WGM - Einrichtung des "Opferhilfe-Centers" - Errichten des "Opferhilfefonds" - "Opferschutzgesetz" als Magna Charta des Verbrechensopfers - Maßnahmen zur Vermeidung der sekundären Viktimisierung im StV - Stärkung der Informations- u. Beteilungsrechte des Opfers im StV



Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
2005	ProzessförderungsG- Änderung	- Geltendmachung des Ersatzanspruchs von immateriellen Schäden vgl. früher nur von materiellen Schäden und Behandlungskosten - Einführung der strafrechtl. Mediation(§ 36)
	Opferschutzgesetz (OSG v. 23.12.2005)	 - "Grundgesetz des Opfers" als Magna Charta des Verbrechensopfers - Opferschutz als staatliche wie kommunale Aufgabe und Pflicht: Grundplan f. alle 5 Jahre und Jahresausführungsplan f. jedes Jahr - Förderung von Schadens-WGM - Beteiligungsrechte des Opfers - Schutz der Privatsphäre des Opfers
	OEG (29.12.2005)- Änderung	- Erleichterung der Entschädigungsberechtigung -Verlängerung der Antragsfrist auf 2 Jahre (früher 1 Jahr)



Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
2006	Ausführungs- vorschriften des OSG	- "Opferhilfe-Referat" im kor. JM - "Opferschutz-AG & -Rat" - Der 1. "Grundplan zum Opferschutz & zur Opferhilfe f. 2007-2011"
	Sexualgewalt-OSG- Änderung	 Kein Antragsdelikt mehr bei sexueller Misshandlung der Behinderten durch Bedienstete in der Behinderteneinrichtigung Professionelle Gerichtshilfe für Sexualdeliktsopfer Erweiterung der Beistandsmöglichkeit durch Vertrauensperson
2007	StPO-Reform (1.1.2008 in Kraft)	 Beistand durch Vertrauensperson Videoübertragung der Zeugenaussage Mitteilung an Verbrechensopfer über den Gang des Verfahrens Äußerungsrecht in der Hauptverhandlung Ausschluss der Öffentlichkeit bei Zeugenaussage gefährdeter Zeugen Akteneinsichtsrecht Klageerzwingsverfahren für alle Delikte



Jahr	Gesetzgebung	Inhalt
2009	ProzessförderungsG- Änderung	- Adhäsionsverfahren auch bei Sexualdelikten - Obligatorische Mitteilung vom Antrag des Adhäsionsverfahrens
2010	Sexualgewaltbekpf- uOSG sowie Hausgewalt-OSG	Sexualgewalt-OSG abgelöst - Frauenheim als Opferheim in den Kommunen
2010	Neues OSG - Reg- Entwurf (in Beratung)	- Neuordnung des OSG(+ OEG) - Streit um TOA-Zuständigkeit zwischen Gericht und StA